

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Bei der Ultraschalldiagnostik (auch Sonographie genannt) handelt es sich um ein bildgebendes Verfahren, welches Bilder mittels Schallwellen erzeugt. Während Röntgenstrahlen besonders gut den Zustand von Knochen zeigen können, ist Ultraschall besonders gut geeignet, um zum Beispiel innere Organe abzubilden.

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Alle Fachärzten im Rahmen der jeweiligen Fachgebietsgrenze.

Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Nachweis über die Berechtigung, die Leistungen nach maßgeblichem Weiterbildungsrecht durchzuführen
- und**
- Nachweis über die geforderten Tätigkeitszahlen
- oder**
- im Rahmen einer ständigen Tätigkeit die geforderten Tätigkeitszeiten und -zahlen nachgewiesen und erfolgreich an einem Kolloquium teilgenommen hat
- oder**
- entsprechende Ultraschallkurse absolviert, die geforderten Tätigkeitszahlen nachgewiesen und erfolgreich an einem Kolloquium teilgenommen hat.

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

Gynäkologen, die das erweiterte Ultraschallscreening im zweiten Schwangerschaftsdrittel anbieten wollen, benötigen laut Mu-RL einen Befähigungsnachweis. Sie müssen dazu eine Online-Prüfung absolvieren (Anlage IV der Ultraschallvereinbarung (US-V)). Diese können Sie am heimischen Computer durchführen. Das heißt, Sie müssen keine Veranstaltung besuchen. Der Zugang zur Prüfung erfolgt über das Online-Portal der KVN.

Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Es ist ein geeignetes Ultraschallgerät vorzuhalten. Der Nachweis erfolgt über den vom Hersteller ausgefüllten technischen Datenbogen.

Für die Verwendung von Ultraschallsonden zur Endosonographie gelten zusätzliche Bestimmungen (§9 Abs. 4 US-V).

Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

- Die KVN fordert jährlich von mindestens 6% aller Genehmigungsinhaber per Zufallsprinzip die Bild- und Schriftdokumentationen zu 5 abgerechneten Ultraschalluntersuchungen an (Stichprobenprüfung).
- Im Rahmen der Konstanzprüfung wird die technische Bildqualität geprüft. Diese Auflagenprüfung wird in 6-jährigem Abstand durchgeführt. Hierfür fordert die KVN von jedem Arzt eine aktuelle Bilddokumentation jeder genehmigten Anwendungsklasse an oder sie erfolgt mittels Einreichung eines geeigneten Wartungsprotokolls.
- Regelmäßige Überprüfung der ärztlichen Dokumentation bei der sonographischen Untersuchung der Säuglingshüfte.
- Unmittelbar nach Abrechnung der ersten 12 Leistungen nach Genehmigungserteilung erfolgt die Überprüfung der Bild- und Schriftdokumentation (Initialprüfung).
- Danach erfolgt die Überprüfung der ärztlichen Dokumentation in regelmäßigen Abständen innerhalb von 2 bzw. 5 Jahren je nach Prüfergebnis (Stichprobenprüfung).

Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik
- Mutterschafts-Richtlinien des G-BA

Downloads

- [Antrag](#)
- [Technischen Datenbogen](#)
- [KBV-Broschüre zur Säuglingshüfte](#)
- [KBV-Broschüre zum Ultraschall in der Schwangerschaft](#)
- [KBV-Broschüre Ultraschalldiagnostik](#)

- **Kontakt**

Bezirksstelle Aurich

Frau Ihnen

Telefon: 04941 6008134

Bezirksstelle Braunschweig

Frau Richter

Telefon: 0531 2414212

Bezirksstelle Göttingen

Frau Mewitz

Telefon: 0551 70709112

Bezirksstelle Hannover

Frau Weichert

Telefon: 0511 3804420

Bezirksstelle Hildesheim

Frau Fiolka

Telefon: 05121 1601113

Bezirksstelle Lüneburg

Frau Behn

Telefon: 04131 676217

Bezirksstelle Oldenburg

Frau Sandmann

Telefon: 0441 21006135

Bezirksstelle Osnabrück

Frau Bruns

Telefon: 0541 9498104

Bezirksstelle Stade

Frau Witt

Telefon: 04141 4000201

Bezirksstelle Verden

Frau Clostermann

Telefon: 04231 975211

Bezirksstelle Wilhelmshaven

Frau Heuschkel

Telefon 04421 9386113